



Nr. 227.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

91. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einspaltige Zeile 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Schluß für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Donnerstag, den 28. September 1916.

Bezugspreis: In der Stadt mit Frägerlohn Mk. 1.50 vierteljährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsverkehr Mk. 1.40, im Fernverkehr Mk. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Befugung des Ministeriums des Innern über Ernteschätzungen und deren Nachprüfung.

(Staatsanzeiger Nr. 219 und 223.)

Zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats vom 31. August 1916 über Ernteschätzungen (Reichs-Gesetzbl. S. 989) und der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 27. August 1916 über die Nachprüfung der Erntevorschätzungen im Jahre 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 975) wird verfügt:

I. Erntevorschätzung für Haas- und Hülsenfrüchte
(Bundesratsverordnung vom 31. Aug. 1916, Reichs-Gesetzblatt S. 989).

§ 1. Die Erntevorschätzung von Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkelrüben (Angers), Kohlrüben (Kohlraben, Bruden, Stedrüben, weißen (Stoppels, Wasser-) Rüben, Möhren (Wurzeln, Niesenmöhren) (vergl. § 1 Buchst. c der Befugung des Ministeriums des Innern vom 1. Juli 1916, betreffend die Erntevorschätzungen im Jahre 1916, Staatsanzeiger Nr. 152) ist nicht in der Zeit vom 1. bis 25. September 1916, sondern in der Zeit vom 20. Sept. bis 25. Oktober 1916 vorzunehmen und hat sich weiterhin auf Hülsenfrüchte (Erbsen, Linen, Erbbohnen, Stangen-, Buschbohnen) und Acker- (Sau-) Bohnen zu erstrecken.

Die Schätzung des Kartoffelertrags hat getrennt für Kartoffeln aus früher (auch mittelfrüher) Ernte und für Spätartoffeln unter Angabe der auf jede dieser beiden Kartoffelarten entfallenden Anbausflächen zu erfolgen.

Das Ergebnis der Schätzung ist in eine neue, den Gemeinden von dem Statistischen Landesamt durch Vermittlung der Ortsvorsteher zugehende Schätzungsurkunde einzutragen. Die ausgefüllte Schätzungsurkunde ist von dem Ortsvorsteher bis zum 7. Oktober 1916 an das Oberamt, die von dem Oberamt zu fertigende Zusammenstellung der Gemeindeergebnisse ist bis zum 11. Oktober 1916 an das Statistische Landesamt in Stuttgart einzusenden.

Im übrigen verbleibt es bezüglich der Vornahme der Ernteschätzung bei den in § 2, § 3 Absatz 1 und 2, § 4 und § 5 der obengenannten Ministerialverordnung gegebenen Bestimmungen.

II. Nachprüfung der Erntevorschätzungen von Getreide.
(Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 27. August 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 975).

§ 2. In der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober 1916 hat in jeder Gemeinde durch die gleichen Sachverständigen, welche die Erntevorschätzungen vom 1. bis 20. Juli 1916 und vom 1. bis 20. August 1916 vorgenommen haben, eine Nachprüfung dieser Erntevorschätzungen stattzufinden. Die Sachverständigen haben für sämtliche Fruchtarten, auf die sich die genannten Erntevorschätzungen erstrecken, erneut die Durchschnittserträge festzustellen.

Außerdem haben sie festzustellen:

- a) welche Abweichungen von dem Ergebnis der Erntevorschätzungen infolge von Irrtümern bei den Erntevorschätzungen, elementaren Ereignissen (z. B. Hagel, Ueberschwemmung) oder sonstigen ungünstigen Einwirkungen (insbesondere Blauspizigkeit, Feuchtigkeit, Auswuchs, Brand, Frost) eingetreten sind;
- b) welche Durchschnittserträge für die einzelnen Fruchtarten auf Grund von Ausdruckszeichnungen oder Probedrücken sich ergeben.

§ 3. Die Sachverständigen sind befugt, soweit es die Nachprüfung erfordert, die Grundstücke landwirtschaftlicher Betriebsinhaber zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber oder ihre Stellvertreter haben den Sachverständigen auf Verlangen Auskunft über die Anbau- und Ernteverhältnisse sowie über die Ernteergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen.

Der Ortsvorsteher kann auf Antrag der Sachverständigen den provisorischen Ausbruch von Getreide anordnen.

§ 4. Die Sachverständigen haben die Ergebnisse ihrer Nachprüfung in die den Gemeinden von dem Statistischen

Landesamt durch Vermittlung der Oberämter zugehenden Uebersichten I—III einzutragen.

§ 5. Der Ortsvorsteher hat die Uebersichten I—III daraufhin zu prüfen, ob sie vollständig ausgefüllt sind, und sie bis zum 10. Oktober 1916 an das Oberamt einzusenden.

§ 6. Die Oberämter haben die Ergebnisse für ihren Bezirk in der Oberamtsliste festzustellen und diese nebst den Uebersichten I—III bis zum 15. Oktober 1916 an das Statistische Landesamt in Stuttgart einzusenden.

§ 7. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich Angaben, zu denen sie auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 27. August 1916 über die Nachprüfung der Erntevorschätzungen im Jahre 1916 (vergl. insbesondere den oben in § 3 wiedergegebenen § 3 jener Verordnung) verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, oder die den nach § 3 getroffenen Anordnungen nicht nachkommen, werden nach § 6 der angeführten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 8. Die Oberämter werden beauftragt, die Ortsvorsteher rechtzeitig auf den Vollzug dieser Verfügung hinzuweisen.

Stuttgart, den 18. Sept. 1916.

Fleischhauer.

Die Herren Ortsvorsteher

wollen bezüglich der Durchführung vorstehender Verfügung das Weitere einleiten; sie und die bei der Nachprüfung der Erntevorschätzungen tätigen Sachverständigen werden darauf hingewiesen, daß nach der Ansicht des Kriegsernährungsamts, der das R. Ministerium d. I. beiträgt, der Zweck der genannten Verordnung die objektiv richtige Feststellung des gesamten Ernteertrags einschließlich des etwa geernteten minderwertigen Getreides ist, und daß nicht nur ungünstige Abweichungen von der Vorschätzung festzustellen und zu begründen, sondern auch günstige Momente voll zu berücksichtigen und wo erforderlich in der Uebersicht III Spalte 8 der vom Statistischen Landesamt angefertigten Erhebungsformulare zu erläutern sind. Mängel an vorhandenem Getreide wie Blauspizigkeit, Feuchtigkeit berechtigen nicht, das minderwertige Getreide etwa außer Anschlag zu lassen, auch wird die Pflicht zur Ablieferung des Getreides durch solche Mängel nicht berührt.

Calw, den 26. Sept. 1916.

R. Oberamt: Binder.

Sonnenblumenernte.

Durch § 1 der Verordnung des Bundesrats über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 842 — Staatsanzeiger Nr. 186 vom 11. August 1916) ist dieses Jahr die Verpflichtung, Delfrüchte der inländischen Ernte nach Maßgabe der Vorschriften der genannten Verordnung an den Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin zu liefern, auch auf Sonnenblumen erstreckt worden.

Die Vermittlung der Beschaffung des Bedarfs an Sonnenblumensamen sowie die Sammlung der Ernte an Sonnenblumenernten ist von den Bahnbehörden übernommen worden. Wegen der Sonnenblumenernte hat die R. Generaldirektion der Staatseisenbahnen nachstehende Verfügung erlassen und im Amtsblatt der Verkehrsanstalten vom 5. August Nr. 65 veröffentlicht:

„Die Bahnhöfen I. bis IV. Klasse werden angewiesen, die gesamte diesjährige Ernte an Sonnenblumenernten von Württemberg und Hohenzollern für den Kriegsaussschuß für Oele und Fette in Berlin zu sammeln. Die bei den Stationen eingelieferten Mengen sind genau nachzuwägen. Für 1 Kilogramm gut getrockneter Kerne sind 45 Pfg. zu vergüten und bei § 101 zu veranlassen. Ueber die abgelieferten Mengen und die hierfür bezahlte Vergütung ist ein Verzeichnis zu führen, das der Stationsrechnung als Beilage an-

zuschließen ist. Der Empfang der Vergütung ist in dem Verzeichnis bescheinigen zu lassen. Nach Beendigung der Sammlung sind die Sonnenblumenernte — von den Stationen IV. Klasse durch Vermittlung der Abrechnungsstation — in guter Verpackung mit Papierschein an die Hauptmagazinverwaltung Eplingen zu senden. Bis zur Versendung sind die Kerne wegen der Gefahr des Schimmels von Zeit zu Zeit zu umschütten oder sonst zu bewegen.

Für die Sonnenblumenernte selbst wird noch auf folgendes aufmerksam gemacht:

Der Samen der Sonnenblume reift nicht gleichzeitig, wie z. B. das Korn. Die Sonnenblume bringt eine Hauptblüte hervor, welche sich am schnellsten entwickelt und oft schon nahezu reifen Samen enthält, wenn die späteren Nebenblüten noch in der Knospe stehen. Deshalb muß die Ernte nach und nach erfolgen. Sobald der Samenteller der Hauptblüte eine dunklere Färbung annimmt, ist er reif und wird abgeschnitten. Auf diese Weise können sich die späteren Nebenblüten besser entwickeln. Die Samenteller der Nebenblüten werden nach und nach abgeschnitten, sowie der Samen dunkel gefärbt, also reif ist. Läßt man den Samen bis zur völligen Reife an der Staube, dann fällt er leicht aus und geht verloren, außerdem wird viel Samen von den Vögeln entwendet. Die abgeschnittenen Samenteller sind bis zu ihrer völligen Ausreife in luftigen, vor Vögeln geschützten Räumen aufzubewahren. Zur Verhütung des Schimmels werden die Samenteller an Schnur oder Draht so aufgehängt, daß sie sich nicht gegenseitig berühren und die Luft zwischen ihnen hindurchstreichen kann.

Erst wenn der Fruchtkopf trocken ist, ist der Samen aus den Blütentellern zu entfernen. Der Samen muß bis zur völligen Trockenheit öfters umgeschüttelt werden. Die Blätter der abgeernteten Sonnenblumen können verfault oder als Streu verwendet werden. Die entfernten Blütenteller kommen auf den Komposthaufen.

Nach § 7 Abs. 2 der in Ziffer I angeführten Bundesratsverordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte sind Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Delfrüchte abliefern, auf Antrag für den eigenen Bedarf auf je 100 Kilogramm abgelieferte Delfrüchte bis zu 35 Kilogr. Delfrüchten von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu liefern.

Bei den Sonnenblumen, deren Anbau in den einzelnen Betrieben meist von untergeordneter Bedeutung ist, wird von dieser angeichts der Knappheit und teuren Preise der Kraftfuttermittel sehr wertvollen Vergünstigung nur in der Weise Gebrauch gemacht werden können, daß örtliche Vereinigungen von Landwirten, insbesondere Darlehenskassenvereine und dergl. die gesamte Ernte an Sonnenblumenernten im Bezirk oder in der Gemeinde aufkaufen und gesammelt mit dem Antrag auf Lieferung des entsprechenden Anteils an Sonnenblumenernten bei der Bahnstation abliefern. In Orten, wo das nicht geschieht, empfiehlt es sich dringend, daß die Gemeinde die gesamte Ernte an Sonnenblumenernten aufkauft und bei deren Ablieferung an die Bahnstation namens aller beteiligten Landwirte Antrag auf Lieferung der Sonnenblumenernten stellt. Vor der Ablieferung des Ernteertrags an die Bahnstation hat jeweils eine Verständigung mit dieser, insbesondere über die Zeit der Ablieferung zu erfolgen.

Die Gemeindebehörden haben bis 10. Oktober ds. Js. zu berichten, ob und in welcher Weise in der Gemeinde eine sachgemäße Zusammenfassung der in der Regel kleinen Erträge der Einzelbetriebe an Sonnenblumenernten zum Zweck der Gewinnung des entsprechenden Anteils an den Sonnenblumenernten angestrebt wird.

Calw, 25. Sept. 1916. R. Oberamt: Binder.

ber,
fe
Hauber.
n
oben Platz
Agenbach.
ieher
erhalten zu
sagt die
n Hans
sonst günst.
Angeb. u.
G. m. b. H.,
Beförderung.
nge
Buzen
Hauber.
Liter
loft
er Witwe.
S (alt-
küfing)
er,
im,
lineum
rikel,
r.
ezirksobst-
w.
r
ahme
hr.
te
ber, sagt die
lattes.
Woch. träch.
rhub
m B. Kalb
en.
n Hirtau.
Wanzen ver-
W. 2. 75198.
Fabri- u. ge-
t. Befördert d.
usfall u. Zuzug
phusbazillen.
aktionskrankh.
v. Anork. Nur l.
d Wildberg

Kartoffelpreise im Kleinhandel.

Auf Grund des § 3 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 13. September 1916, betreffend Kartoffelpreise, Calwer Tagblatt Nr. 220, werden für den ganzen Oberamtsbezirk

im Einverständnis mit der Stadtgemeinde Calw folgende Kleinverkaufshöchstpreise festgesetzt:

Im Kleinverkauf (Verkauf von 1—10 Zentner) dürfen den Großhandelspreisen pro Zentner 90 % und im pfundweisen Verkauf denselben 1 M 30 % pro Zentner zugeschlagen werden, wobei beim Verkauf unter 20 Pfund auf den ganzen Pfennigbetrag aufgerundet werden darf.

Bei Lieferung frei ins Haus dürfen dem Kleinhandelspreis pro Zentner 20 % zugeschlagen werden.

Demnach betragen die Kartoffelpreise im Kleinverkauf:

der Jtr.	frei ins Haus	impfdm. i. Vert.	impfdm. i. Vert.	impfdm. i. Vert.
	pro Zentner	pro Zentner	pro Zentner	pro Zentner
vom 21.—30. IX. 1916	5.40 M	5.60 M	5.80 M	6.00 M
vom 1. X. 16—15. II. 17	4.90 M	5.10 M	5.30 M	5.50 M
vom 16. II.—15. VIII. 17	5.90 M	6.10 M	6.30 M	6.50 M

Calw, den 23. Sept. 1916.

R. Oberamt: Binder.

Vorschriften der Landesversorgungsstelle für die Großhändler mit Schüttel- und Fallobst.

Auf Grund der §§ 3, 4 und 9 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Gemüse und Obst vom 9. 6. 16. (Staatsanzeiger Nr. 134) wird mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern bestimmt:

1. Die Genehmigung zum Großhandel mit Schüttel- und Fallobst wird regelmäßig nur solchen Personen erteilt, die einen Nachweis darüber beibringen, daß und mit welchem Betrage sie am 1. August 1914 in Württemberg mit diesem sich den Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschriften und Handel zur Gewerbesteuer veranlagt waren. Wer diesen Nachweis nicht erbringen kann, hat eingehend darzulegen, aus welchen Gründen dennoch seine Zulassung gerechtfertigt erscheint.

2. Wenn die Zulassung nach der Verlässlichkeit des Nachweisenden und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinem Anstand unterliegt, wird den Großhändlern der Genehmigungsschein ausgestellt, nachdem sie sich den Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschriften und den darauf gegründeten Einzelanordnungen, insbesondere auch als Grundlage für die von ihnen abzuschließenden Kaufverträge, unter schriftlich unterworfen und eine Sicherheitsleistung von 500 M. auf das Postkonto der Landesversorgungsstelle Nr. 6935 beim Postfachamt in Stutt-

gart einbezahlt haben. Wird die Zulassung zum Aufkauf für nicht mehr als 3 Oberamtsbezirke beantragt oder erteilt, so ermäßigt sich dieser Betrag auf 200 M. Diese Ermäßigung greift auch Platz, wenn das Aufkaufsgebiet durch die Landesversorgungsstelle nachträglich auf nicht mehr als 3 Oberamtsbezirke beschränkt wird.

3. Die zugelassenen Großhändler dürfen beim Aufkauf das ihnen zugewiesene Aufkaufsgebiet, die ihnen von der Landesversorgungsstelle vorgeschriebenen Mengen und die jeweils von der Landesversorgungsstelle oder dem von ihr beauftragten Oberamt für das Aufkaufsgebiet vorgeschriebenen Preisgrenzen nicht überschreiten.

4. Die Großhändler sind verpflichtet, in denjenigen Oberamtsbezirken, die ihnen von der Landesversorgungsstelle bezeichnet werden, auf Verlangen der Landesversorgungsstelle oder des Oberamts in allen oder bestimmten Gemeinden die dort zum Verkaufe kommenden angebotenen Obstmengen und zwar auch das in diesen Bezirken anfallende Tafelobst sowie Zwetschgen und Pflaumen aufzukaufen. Können sie sich dabei mit dem Verkäufer über den Preis nicht einigen, so wird dieser auf Verlangen des Verkäufers endgültig von einem Ausschusse festgesetzt, der aus dem Ortsvorsteher des Wohnorts des Verkäufers als Vorsitzenden und je einem von dem Großhändler und dem Verkäufer benannten Sachverständigen desselben Orts besteht.

5. Die Großhändler sind verpflichtet, die aufgekauften Waren nur durch Vermittlung der Landesversorgungsstelle absetzen. Zu dem Zwecke haben sie täglich auf Verlangen der Landesversorgungsstelle unter Bezeichnung der Obstart, des Verkäufers und des tatsächlich bezahlten Kaufpreises der Landesversorgungsstelle, Abteilung Obst und Gemüse, anzuzeigen.

6. Die Landesversorgungsstelle bezeichnet dem Großhändler hierauf den Käufer aus der Zahl der Kaufstüben, die sich wegen der Vermittlung von Wirtschaft- und Mostobst an die Landesversorgungsstelle gewandt, die von dieser aufgestellten Kaufbedingungen anerkannt und den Kaufpreis bei ihr vorzuschüssig hinterlegt haben, soweit nicht die Ablieferung an eine der Kriegsgesellschaften zu erfolgen hat.

An den ihm bezeichneten Käufer hat der Großhändler die ihm genannte Menge zu dem Preise zu liefern, der von der Landesversorgungsstelle bestimmt wird. Wegen der Zulieferung im einzelnen hat er sich mit ihm unmittelbar zu verständigen; dabei sind Verabredungen über Leistungen des Käufers an den Verkäufer, die von diesen Vorschriften oder den besonderen Kaufbedingungen abweichen, nicht zulässig.

7. Aus dem von der Landesversorgungsstelle vermittelten Kaufvertrag erwachsen rechtliche Beziehungen lediglich zwischen dem Verkäufer und Käufer. Irgend welche Verbindlichkeit übernimmt die Landesversorgungsstelle nicht, insbesondere sind Warenbeanstandungen aller Art zwischen

dem Großhändler und dem Käufer der Ware abzuwickeln. Gegenüber der Landesversorgungsstelle können keinerlei Ansprüche erhoben werden. (Vergl. übrigens Ziff. 8.)

8. Der vorzuschüssig hinterlegte Kaufpreis wird von der Landesversorgungsstelle nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrags an den Großhändler abgeführt, sobald er die Bestätigung des Käufers beigebracht hat, daß dieser die Ware erhalten hat und daß der Ausbezahlung des Kaufpreises nichts im Wege steht.

9. Ist der Käufer der Ware selbst wieder ein Großhändler (Zwischengroßhändler), so finden auf diesen die vorstehenden Bestimmungen entsprechend Anwendung.

10. Ist der Käufer ein Kleinhändler, so wird diesem in den Kaufbedingungen für den Weiterverkauf eine Preisgrenze vorgeschrieben, deren Nichterhaltung eine Vertragsstrafe nach sich zieht, die im Verhältnis zu dem entstandenen Gewinn von dem in Ziffer 14 bezeichneten Schiedsgericht festgesetzt wird. Der Anspruch auf die Vertragsstrafe kann nur von der Landesversorgungsstelle im Namen des Berechtigten geltend gemacht werden. Die Vertragsstrafe fließt der Kasse der Landesversorgungsstelle zu.

11. Die Großhändler dürfen nur Obst nur mit Zustimmung der Landesversorgungsstelle verkosten, soweit die zur Mostherstellung verwendete Obstmenge mehr als 25 Zentner beträgt.

12. Als Hilfspersonen dürfen nur solche Personen verwendet werden, die auch ihrerseits einen Genehmigungsschein der Landesversorgungsstelle besitzen. Für die geschäftlichen Handlungen dieser Hilfspersonen bleiben die Großhändler verantwortlich.

13. Außer den vorstehenden Bestimmungen haben die Händler die allgemeinen Vorschriften über den Verkehr mit Obst zu beachten.

14. Die Sicherheitsleistung wird von der Landesversorgungsstelle zurückerstattet längstens innerhalb 3 Monaten nach dem Bestehen dieser Bestimmungen in bar oder in Stücken der fünften deutschen Kriegsanleihe.

15. Streitigkeiten finanzieller Art, die sich auf Grund dieser Bestimmungen ergeben, werden unter Ausschluß des Rechtswegs von einem Schiedsgericht entschieden. Den Vorstand von der Landesversorgungsstelle bestellt wird, während die beiden streitenden Teile je einen Beisitzer berufen.

16. Großhändler, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, haben außer der etwaigen Strafe Widerruf des Genehmigungsscheins und ganze oder teilweise Einziehung der Sicherheitsleistung zugunsten der Landesversorgungsstelle zu gewärtigen. Auf eine Beschwerde findet § 5 der Verfügung vom 9. Juni 1916 Anwendung.

Stuttgart, den 13. September 1916.

Schüle

Im Loben der Somme-Schlacht unerjüchtlicher Stand der deutschen Truppen. Abflauen russischer Kampfeslust in den Karpathen. — Erfolge in Siebenbürgen. Die Bulgaren siegreich in Mazedonien.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Fortdauer der Kämpfe im Westen.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 27. September. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Die Fortsetzung der Schlacht nördlich der Somme führte gestern wiederum zu überaus starken Artillerie- und erbitterten Infanteriekämpfen. Die spitzvortringende Ecke von Thiepval ging verloren. Beiderseits von Courcellette gewann der Gegner nach mehrfachen verlustreichen Rückschlägen schließlich Gelände, weiter östlich wurde er abgewiesen. Den Erfolg vom 25. September vermochte er, abgesehen von der Besetzung des Dorfes Gueudecourt, nicht auszunutzen, wir haben seine heftigen Angriffe aus Vesboeufs und aus der Front von Morjal bis südlich von Bouchavesnes zum Teil im Handgemenge blutig abgeschlagen. Südlich der Somme sind französische Handgranatengriffe bei Bernandovillers und Cholmes mißlungen. Im Luftkampf wurden gestern und vorgestern an der Somme 6 feindliche Flugzeuge, ein weiteres gestern in der Champagne abgeschossen.

Russische Angriffe abgeschlagen. — In Siebenbürgen fortschreitender Angriff. — An der mazedonischen Front erfolgreiche Gefechte.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Nördlich der Karpathen keine Ereignisse von Bedeutung. Neue Kämpfe im Ludowaabschnitt sind wiederum mit einem verlustreichen Mißerfolg für die Russen beendet.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen: Unser Angriff bei Hermannstadt machte gute Fortschritte.

Balkanriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen: Russische und Fliegerangriffe auf Bukarest wurden wiederholt.

Mazedonische Front: Am 25. September wurden östlich des Prespasees weitere Vorteile erlangt, östlich von Florina sind feindliche Angriffe abgeschlagen. Gestern stießen bulgarische Truppen gegen den angriffsbereiten Feind vor, warfen und verfolgten ihn und erbeuteten 2 Geschütze, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Noch weit vom Ziel.

Berlin, 27. Sept. Die „Rostische Zeitung“ schreibt: Die feindliche Presse sucht den Eindruck zu erwecken, als ob die ungeheuren Verluste der Engländer und Franzosen bei ihrer großen Offensive an der Somme nicht umsonst gebracht worden seien. Besonders zu Anfang waren in den englischen und französischen Blättern präherliche Berichte zu lesen über bedeutenden Geländegewinn, den man errungen habe. Den ausschweifenden Hoffnungen gegenüber, die an diese örtlichen Erfolge geknüpft werden, möge eine Bilanz des bisher tatsächlich Erreichten im Vergleich zu den feindlichen Verlusten im Gewande der nüchternen Zahlen vorgeführt werden: Das von den Deutschen eroberte und besetzte Gebiet beträgt in Belgien 29 000 Quadratkilometer, in Frankreich 21 000 Quadratkilometer, zusammen also 50 000 Quadratkilometer. Davon haben die Engländer und Franzosen bisher ganze 0,3 Prozent zurückerobert. Um dieses Ergebnis zu erreichen, haben die Engländer allein nach vorsichtigen Schätzungen in den drei Monaten bis zum 15. September 1916 den

Verlust von 350 000 Mann zu beklagen. Mit den Verlusten der Franzosen also hat die Entente etwa eine halbe Million eingebüßt. Wahrlich ein hoher Preis! Und wenn der Erfolg der Gegner in dieser Weise weiter ginge, dann müßten sie mehr als 1½ Millionen Menschen opfern, nur um den hundertsten Teil des Geländes wieder zu gewinnen.

Durchgebrochen.

Der englische Tagesbericht hatte gemeldet, in Combles sei ein deutsches Regiment von Franzosen und Engländern eingeschlossen worden. Das ist erfreulicherweise nicht der Fall. Wie wir mitteilen können, ist es dem tapferen Regiment gelungen, in der letzten Nacht sich durchzuschlagen.

Zur Lage im Westen.

Wie der feindliche Heeresbericht zu melden wußte, wäre es den Franzosen und Engländern, aus verschiedenen Richtungen vordringend, gelungen, sich bei Combles die Hände zu reichen und nach Vereinigung der Truppenkörper nicht nur den Platz zu besetzen, sondern auch den dort weilenden deutschen Heeresteilen den Rückzug abzuschneiden. Befürchtungen, die bereits laut wurden, daß es angeblich geglückt sei, eine beträchtliche Beute an deutschen Gefangenen zu machen, sind unbegründet. Nach einer Meldung von feindlicher Seite wird gesagt, daß hundert schwererwundete Deutsche den Franzosen und Engländern in die Hand gefallen seien. Wäre ihre Beute eine größere, d. h. wären sie imstande gewesen, unseren Truppen den Rückzug zu verlegen und sie gefangen zu nehmen, so würden sie keine Minute gezögert haben, diesen Erfolg in die West zu tragen. Da dies nicht geschehen ist, der heute früh eingetroffene französische Funkpruch von gestern vielmehr nur, wie gesagt, die hundert schwererwundeten bezeichnet, so können wir mit vollkommener Sicherheit darauf rechnen, daß sich

dieserjenigen vorzuziehen, die dem Vaterland nicht einmal gegen hohen Zins darbringen wollen. Aber es wäre ein großes Unglück für das deutsche Volk, wenn es nicht im Stande wäre, das zur Fortführung des Kriegs erforderliche Geld freiwillig aufzubringen. Der Feind würde dadurch ermüdet und der Krieg unnötig verlängert. Große Massen in Frankreich, namentlich auch in England und Russland sind ermüdet und zum Frieden bereit. Wenn wir aber die freiwillige Anleihe nicht zeichnen, so erkennen sie, daß unser Volk kleinmütig und schwach geworden ist, sie gewinnen neuen Mut und erheben sich zu neuen Anstrengungen, uns niederzuwerfen und auszuplündern. Wenn wir die freiwillige Anleihe nicht zu Stande bringen und damit unsere festen Entschlüsse zum Durchhalten nicht beweisen, so stärken wir die Angriffslust unserer Feinde und verlängern dadurch den Krieg. Für die nicht gezeichneten Milliarden müssen neue Hunderttausende deutscher Jünglinge und Männer bluten.

Wenn wir das nötige Geld nicht aufbringen und den Krieg verlieren, so nimmt der Feind all unser bares Geld; unser ganzer Besitz in Haus und Hof, Acker und Feld ist in seiner Hand, unsere Sparkassenbücher, Pfandbriefe, Aktien, Staatspapiere sind keinen roten Heller mehr wert.

Wer fest zu seinem Vaterland steht, wer den eigenen Besitz für sich und seine Familie erhalten will, der zeichne für die Kriegsanleihe soviel ihm möglich ist!

Dr. E. W.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 28. September 1916.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Pionier Adolf Quastl von Hirsau, in der 3. württ. Landw.-Pionierkomp. XIII, hat das Eiserne Kreuz erhalten.

Gruß an Zeinach!

Losgelöst von all dem Schwere
Möcht' ich Saft im „Hirschen“ sein
Und ein stilles Gläschen leeren
Langenbehrten deutschen Wein.
Möcht' durch's offene Fenster spähen
Wenn die Sonne sachte sinkt
Und den schmucken Brunnen sehen
Wenn sein Quell im Lichte blinkt.
Alter Tonnen lasses Rauschen
Wär mir jußt das rechte Lied
Dem ich träumend möchte lauschen
Eingehüllt in Ruh und Fried.
Nicht wie einst in vollen Jügen
Würde Reich um Reich geleert
Ernt' ich doch ein still Begnügen —
Wie man ohne Klag, entbehrt.
Meinen Römer laß ich blinken
In der Sonne letztem Schein
Eines Freundes Wohl zu trinken —
Schön müßt so ein Rasten sein.

Im Westen 21. September 1916.

Frieder.

Mutmaßliches Wetter am Freitag und Samstag.

Die angekündigte Störung rückt allmählich näher. Für Freitag und Samstag ist deshalb zeitweilig trübes, aber noch vorwiegend trockenes und mäßig kühles Wetter zu erwarten.

Gevingen, 27. Sept. Die militärischen Vereine von hier und Umgebung hielten vergangenen Sonntag im Lamm-Saal eine Versammlung ab, welche bei dem einladenden Herbstwetter von auswärtigen Kameraden gut besucht war. Von Althengstett, Ostelsheim Deckenpfronn, Dachtel, auch von Calw hatten sich ehemalige Soldaten und Veteranen eingefunden, die sich um den derzeitigen Bezirksobmann, Herrn Dekan Zeller, scharten. Auch der Herr Oberamtsvorstand beehrte die Versammlung zu deren Freude mit seiner Gegenwart. — Nach Begrüßung durch den Vorstand des hiesigen Veteranenvereins, Ferdinand Gehring, und nach einer weiteren Ansprache von Pfarrer Grundgeiger hielt Herr Dekan Zeller einen von Vaterlandsliebe durchglühten Vortrag über den Weltkrieg: Warum wir Krieg haben, welches sein bisheriger Verlauf war und wie der gegenwärtige Stand ist, wurde in großzügiger und fesselnder Weise ausgeführt. Daß unserem Volk in diesem gewaltigen Ringen um Sein oder Nichtsein große Führer und todesmutige Krieger beschieden sind wie einst bei der Gründung des Reichs, müssen wir in tiefster Dankbarkeit schätzen. Gegenüber den erstaunlichen Leistungen unserer Tapferen, die draußen im Feld jetzt die Weltgeschichte machen, sollen wir daheim die notwendigen Opfer und Einschränkungen willig auf uns nehmen und die Mühsamkeiten durch Zuspruch und gutes Beispiel aufmuntern, damit das Ziel erreicht wird und nach ehrenvollem Frieden Gottes Sonne über ein freies Vaterland scheinen kann! Schmerzlich ergreifend freilich gehen uns die schweren Blutopfer zu Herzen, die zahllose Familien aller Stände bringen müssen: sie dürfen nicht umsonst gebracht sein! — So wurden die in gespannter Aufmerksamkeit lauschenden Zuhörer zu patriotischer Würdigung des weltgeschichtlichen Geschehens geführt und bestärkt in dem Willen treuer Pflichterfüllung in der schweren, aber großen Zeit, wie sie alten Soldaten und guten Bürgern geziemt. Lebhafter Beifall und wohlverdienter Dank wurde der zündenden Rede zuteil. — Weiterhin nahm das Wort Herr Regierungsrat Binder zu einem Vortrag über die 5. Kriegsanleihe. Anknüpfend an die Mahnworte des Herrn Dekan wurde dabei die Notwendigkeit der Zeichnung auch des Einzelnen und des kleinen Sparers betont und sodann aufs eingehendste erklärt, wie und wo man zeichnen könne; die verschiedenen Möglichkeiten wurden an Beispielen erläutert. Jeder Anwesende mußte einen deutlichen Einblick in die auf die Kriegsanleihe bezüglichen Verhältnisse bekommen, so daß er imstande ist, seinerseits bei andern aufklärend und werbend zu wirken. Insbesondere wies Herr Regierungsrat Binder die gegen die Kriegsanleihe da und dort vorgebrachten Bedenken als unbegründete und teilweise böswillige Gerüchte überzeugend zurück. — Auch dieser zweite Vortrag fand reges Interesse und dankbare Aufnahme bei der Versammlung.

Nachdem der Herr Bezirksobmann noch den Kaiser als obersten Kriegsherrn und unsern König als väterlich milden Herrscher gefeiert hatte, auch ein patriotisches Lied verklungen war, gingen die Kameraden auseinander, befriedigt von dem Gebotenen und mit dem Wunsch nach Wiederholung solch anregenden und förderlichen Zusammenseins.

(S.C.B.) Calmbach, 26. Sept. In den letzten Tagen war hier eine schneeweiße Schwärze zu sehen, die mitten unter den Hunderten von schwarzblauen Köckchen auf den Telephondrähten schaukelte.

(S.C.B.) Herrenberg, 27. Sept. Bei einem Klüßer in Ausringen haben zwei junge Burschen, während alles auf dem Felde arbeitete, eingebrochen und einen größeren Geldvorrat gestohlen. Die Diebe sollen bis Freudenstadt gekommen, dann aber erwischt worden sein.

(S.C.B.) Mittelfal M. Freudenstadt, 27. Sept. Der Mitte der 40er Jahre stehende Georg Gaifer von Ilgenbach wurde von einem Däsen, den er in Fünfbromm gekauft hatte, an die Schläfe gestoßen, so daß er alsbald starb.

(S.C.B.) Oberndorf, 27. Sept. Gestern nachmittag entgleiste beim Rangieren außerhalb des Bahnhofes ein mit Eisen beladener Güterwagen, was eine schwere Betriebsstörung zur Folge hatte. Der Zugverkehr auf der Strecke Oberndorf-Rottweil war mehrere Stunden gesperrt. Der Personenverkehr wurde durch Umsteigen aufrechterhalten. Die Post wurde umgeladen. Eine Arbeiterkolonne aus Rottweil machte das Gleis wieder frei.

(S.C.B.) Rottweil, 27. Sept. Von verschiedenen Seiten wird der „Schwarzw. Bürger-Zeitg.“ mitgeteilt, daß in der Nacht von vorgestern auf gestern kurz nach 12.30 Uhr ein kurzer, aber heftiger Erdstoß mit gleichzeitigem dumpfen Rollen verspürt wurde, nach dem dem Blatt zugekommenen Nachrichten besonders in der Gegend der Tuttlinger- und Schramberger Straße. Auch aus Stetten o. N. wird von dem Erdstoß berichtet.

(S.C.B.) Dettlingen, 27. Sept. Ein Schuhmacher, der zum Heer einrücken mußte, glaubte seine Lebervorräte gut verwahrt zu haben, machte aber jetzt die Entdeckung, daß ein Dieb ihm eine Haut und das Sohlleder gestohlen hatte.

(S.C.B.) Isny, 27. Sept. Am Sonntag früh entstand in der hiesigen Zentrale der Elektrizitätswerke infolge Erdschlusses, der durch einen Drahtbruch an der Hochspannungsleitung entstanden war, eine Explosion des Ölwidderstandes. Durch den Brand der pechartigen Masse entstand dichter Rauch und Qualm, durch dessen Druck die Fensterscheiben zertrümmert wurden, was einen heftigen Knall hervorrief. Feuerwehr und Mannschaften der Maschinengewehrkompanie waren bald zur Stelle, doch war es dem Betriebsleiter bereits gelungen, die an den Holzteilen züngelnden Flammen zu ersticken. Durch Berrückung des Lokals, der Schalttafel und der Meßinstrumente usw. entstand ein nicht unbeträchtlicher Schaden. Durch den Knall wurde die Bevölkerung in Angst versetzt, zumal Rufe „Flieger! Bomben! Franzosen!“ laut wurden. Ein besonders Vorläufiger brachte denn auch schleunigst seine Angehörigen im Keller unter.

(S.C.B.) Wäschenbeuren, 27. Sept. Wie man durch Gutherzigkeit zu Schaden kommen kann, erfährt ein Bauer hier, der einen fremden Menschen 3 Tage hegte und pflegte, weil er beim Eintritt Grüße von seinem im Feld stehenden Sohne zu vermeiden wußte. Er gab vor, als untauglich entlassen worden zu sein und wollte sich nun im nahen Lorch seinem neuen Arbeitgeber stellen. Als er das gastliche Haus verließ, fehlten etwa 200 M. Telefonische Anfragen entlarvten den Burschen alsbald als Schwindler und seine rasch geglückte Verhaftung brachte an den Tag, daß er auch noch ein Dieb war.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Rabig, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Ein Don Juan von der Wasserkante.

Von W. W. Jacobs

42. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

„Es ist wirklich zu schön, um wahr zu sein,“ fuhr er fort; „ich fürchte immer, ich wache auf und finde, daß alles nur ein Traum war.“

„Seien Sie ganz ruhig, Sie sind hell wach,“ bemerkte Herr Rademacher.

„Hell wach ist noch viel zu wenig gesagt,“ meinte der zweite Herr Kopfschüttelnd.

„Onkel!“ fuhr Fräulein Rademacher ihn an.

„Ja, meine Liebe,“ sagte der andere.

„Ich bitte dich, behalte deine Bemerkungen für dich, sie gefallen nicht jedem,“ sagte die ehrerbietige Nichte, „oder du steigst lieber aus und gehst zu Fuß.“

Herr Hansen begnügte sich, einige Worte zu murmeln, die lediglich für die Ohren von Max Rademacher bestimmt waren, und der übrige Teil der Fahrt nach Wandsbek verlief in unbehaglichem Schweigen. Als sie vor dem Wirtshaus „Zum Frohsinn“ ankamen, stieg Blohm mit geschickt geheuchelter Lebhaftigkeit aus, eilte in das Gastzimmer und schüttelte Frau Rademacher beide Hände, ehe sie noch recht wußte, was mit ihr geschah.

„Also hast du ihn doch richtig gefunden,“ sagte sie zu ihrer Tochter. „Na, hoffentlich bist du nun zufrieden; aber hier in der Wirtsstube können wir nicht bleiben, kommt alle ins Wohnzimmer und macht die Tür zu; hier kann ich nicht sagen, was ich möchte.“

Alle folgten der gewichtigen Dame gehorsam in das von ihr bezeichnete Zimmer.

„Und nun, Herr Nidel,“ begann sie und stemmte ihre Hände in die Hüften, „bin ich doch neugierig, was Sie zu sagen haben.“

„Ich habe Mathilde schon alles erklärt,“ sagte er, sie mit einer eleganten Handbewegung abwehrend.

„Das stimmt, Mutter,“ bestätigte Fräulein Rademacher lebhaft.

„Er hat eine schreckliche Zeit hinter sich, der arme Kerl,“ sagte Max Rademacher salbungsvoll; „durch ganz Deutschland ist er gehehrt worden, von — wer war es doch gleich, Herr Nidel?“

„Die Feinde, gegen die ich zu wirken habe,“ sagte Blohm mit einem energischen Versuch, die aufquellende Wut zu unterdrücken.

„Die Feinde, gegen die er zu wirken hat,“ wiederholte Herr Rademacher.

„Man sollte wirklich mal mit den Feinden zu sprechen versuchen,“ meinte Herr Hansen mit Betonung. „Das heißt, wenn man sie finden kann.“

„Ich glaube beinahe, die Feinde lieben es nicht, wenn man hinter ihnen her ist,“ sagte Max Rademacher mit einem Seitenblick.

„Das glaube ich, das ist ein gesundes Freßfen für euch, um Wiße zu machen,“ meinte Frau Rademacher; „ich muß ja auch sagen, ich mag nur einfache, gerade Leute und verstehe überhaupt nichts vom Geheimdienst bei der Regierung und was so drum und daran hängt; ich will darum auch nur wissen, ob Sie

mit der Absicht zurückgekommen sind, meine Tochter zu heiraten; denn wenn nicht, dann möchte ich gern wissen, warum nicht.“

„Aber selbstverständlich will ich,“ sagte Blohm eifrig; „es ist ja der sehnliche Wunsch meines Lebens; ich wäre auch schon eher gekommen, bloß als sie meinen Brief nicht beantwortete, dachte ich, sie wollte nichts mehr von mir wissen.“

„Wo sind Sie aber denn nur gewesen, und was bedeutet das alles?“ fragte Frau Rademacher.

„In diesem Augenblick kann ich Ihnen das noch nicht sagen,“ sagte Blohm, der seine Sicherheit anscheinend völlig wiedergewonnen hatte. „Am Tage nach unserer Hochzeit will ich Tilde alles erklären, wenn sie mir jetzt noch traut und mich heiraten will, und ihr anderen sollt auch alles erfahren, sobald wir hoffen können, daß keine Gefahr mehr dabei ist.“

„Ich denke, das muß dir genügen, Mutter,“ sagte Fräulein Rademacher in Gehorsam forderndem Ton.

„Gewiß,“ lenkte die Mutter ein; „aber vielleicht möchte dein Onkel noch etwas bemerken.“

Herr Hansen hüftelte einigemal und begann dann: „Tja, siehst du, meine Liebe.“

„Warte mal, Onkel, dein Schlipps sitzt ganz schief, und hier ist dir gar ein Knopf aufgegangen; ich möchte doch, daß du ein bißchen mehr auf deine Sachen hältst, wenn du zu uns kommst, Onkel; es paßt sich wirklich nicht für ein Haus wie unseres.“

(Fortsetzung folgt.)

Heute Donnerstag, den 28. Sept., abends 8¹/₄ Uhr

Vortrag in der Methodistenkapelle in Calw,

von Herrn Pred. W. Schick,
Inspektor des Bethanien-Vereins in Frankfurt a. M.,
(Diatonikerverein für Allgemeine Krankenpflege).

Thema: „Unsere große Zeit und wir“.
Sebermann ist freundlichst eingeladen.
W. Firtl, Prediger.

Calw, den 27. September 1916.

Mitteilung!

Für die vielen teilnehmenden Beweise, anlässlich der Nachricht, daß mein Sohn

Vizefeldwebel Theophil
auf dem Felde der Ehre gefallen sei, danke ich herzlich, und teile mit, daß mein Sohn noch lebt, und verwundet in russischer Gefangenschaft, von Moskau aus, ein Lebenszeichen gegeben hat.

Im Namen der Familie:
David Schaible, Missionar.

Dachtel, den 27. September 1916.

Todes-Anzeige.

Berwandten und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder



Gottlob Schmid,

im Infanterie-Regiment Nr. 180,
1. Kompagnie,

am 3. September im Alter von 22 Jahren den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefer Trauer:
Familie Theodor Schmid.

Holzbronn, den 28. September 1916.

Todesanzeige.

Berwandten Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß mein unvergeßlicher Mann, Vater, Bruder, und Schwager,



Jakob Beutler, Schmied,

im Infant.-Regiment 248, 5. Komp.,

zweiter Sohn des Gemeindepflegers Beutler von Holzbronn, im Alter von 37 Jahren am 23. Sept. an einer schweren Verwundung den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Die tieftrauernde Gattin mit Kindern,
Eltern, Geschwister und Schwager.

Die Sparpfannen

werden erst am Mittwoch, d. 4. Okt. abgegeben, ebenfalls der neue Backapparat vorgeführt.

Kuisinger, Zuffenhausen.

Samstag, den 30. September, verkauft schöne



Läufer-Schweine,

Wethnachten zahlbar,

Dengler, Schweinehändler, Wilsberg.

Den Eingang meiner Herbst- und Winter-Neuheiten in Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüten

beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Marie Dorn.

Ältere Hüte werden flott umgearbeitet nach neuesten Formen. —

Für Metzgereien, Bäckereien, Konditoreien
passend

weißes Rollenpapier

42 Zentimeter breit, das Kilogramm zu 40 Pfennig verkauft die Druckerei dieses Blattes.

Die letzten Neuheiten in

Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüten

sowie sämtlichen Zutaten
sind nunmehr eingetroffen
und lade zum Besuch
meiner

Hut-Ausstellung

höflichst ein

Umarbeiten älterer Hüte

auf neueste Formen in kürzester Zeit

Marie Schaible, Bad-
straße.

Lebens-

einschl.
Kriegsversicherungen
für alle Kriegsteilnehmer
(auch wenn sie bereits im Felde stehen) bei sofortiger voller Auszahlung der Versicherungssumme im Kriegssterbefalle zu möglichen Prämien und gegen einmaligen geringen Zuschlag, der erst bei Verwendung im Kampfgebiet zahlbar ist, schließt noch ab und sind zu allen Auskünften und kostenloser Offerte bereit die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ Subdirektion Stuttgart, Schloßstraße 73 b/c. — Clemens Mübinger, Stadtschreiber a. D., Calw, Inspektor E. Dubeck, Höfen N. Neuenbürg.
An Kriegssterbefällen wurden von uns seit Beginn des Kriegs in Württemberg allein nahezu: Mk. 400 000 bezahlt.

Delikatesse-

Sauerkraut

Pfund 16 Pfennig.

Spar und Consumverein.

Der Bedarf an Gelben- und Roten Rüben wolle heute noch angegeb. werden.

LOSE!!!

der 2. großen

Friedrichshaf. Gelb-Lotterie

Ziehung garantiert 4. Oktober.
Hauptgewinne 30000, 6000 usw.

und der großen

Nürberger Gelb-Lotterie

(für das Jungmännerheim daselbst).
Ziehung 9. Oktober. — Hauptgewinne 30000, 6000, 2000 usw.
sind noch zu haben bei

W. Winz, Marktplatz.

Hirfan.

Fahrnisversteigerung.

Unterzeichnet verkauft im Auftrag von Fr. Scholl, Viehhof 85, wegen Umzugs am Freitag, den 29. September, nachmittags von 2 Uhr ab im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung:

1 älteres Sofa, 1 Kommode,
1 älterer Waschtisch, Küchentische, Stühle, 1 Nachttisch,
1 eiserne Kinderbettlade, Bettkille, 1 kleinen Zimmerofen,
Spielzeug und verschiedenen Hausrat.

Erigmann.

Kriegsanleihe

Die bei uns in der Sparkasse oder an Kündigung angelegten Gelder geben wir

ohne Kündigung

ab, wenn dafür bei uns die neue Anleihe gezeichnet wird. Ebenso gewähren wir

Vorschüsse

zu 5¹/₄ % gegen Hinterlegung von Wertpapieren, zum Ankauf der neuen Reichsanleihe.

Spar- und Vorschussbank
Calw.

Ziehung garantiert am 4. Oktober.

Unterstützt die Heimatstadt
unsrer Zoppsöhne



durch Anlauf von Losen der

2. großen Friedrichshafener

Geld-Lotterie

Nur Geldgewinne zusammen Mark

60000

30000

6000

Ziehung am 4. Oktober 1916.

Los 2 Mark.

Sehr günstige Gewinnansichten bieten

11 Lose für nur 20 Mark.

6 Lose für 11 Mark.

Porto u. Liste 30 Pfg. extra. Zu haben

in allen durch Plakat e kenntlichen Verkaufsstellen und dem Generalvertrieb

Eberhard Fetzer

Calw, Friedrichstraße 81

Holländische Schellfische

heute frisch eingetroffen
Pfund Mk. 1.80

Pfannkuch & Co.

Calw. Telef. 45.

Einen Wurf

Milch- Schwäne

verkauft
Konrad Kirchherr, Stammheim.

Sehe eine 40 Wochen trächtige,
schwere

Kalb

dem Verkauf aus
Michael Hamman, Oberkollbach.

Viehzell.

Eine schwere

Kuh

ist zu verkaufen
Gasthof zum „Döhen“.

Im Calw bei: G. Sammann, Strieper, Gfr. Pfeiffle, Strieper.